

# Dem Schutzwald Wege bahnen

Bei der Erschließung ökologisch sensibler Wälder entscheidet auch der Naturschutz mit. Häufig geht es um Schutzwald, der nach dem Forstgesetz „behandelt“ gehört, während der Naturschutz Eingriffe vermeiden will. Die Tagung des Schutzwaldvereins in Tauplitz befasste sich mit widersprüchlichen Gesetzen, umstrittenem Wegebau und konstruktiver Zusammenarbeit von Forstwirtschaft und Naturschutz.

Die Schutzwaldbewirtschaftung unter Naturschutzaufgaben stand im Mittelpunkt der Jahrestagung des **Schutzwaldvereins**, die Mitte Juni in Tauplitz im steirischen Salzkammergut stattfand.

## Gesetze im Streit

Forst- und Naturschutzgesetz stehen einander oft gegenüber, da das eine vornehmlich Handlungspflichten und das andere Unterlassungspflichten enthält. Zudem überschneiden sich die Kompe-



Jutta Molterer (l.), Katharina Kaiser ©Probst

tenzen des Forst- und Naturschutzrechtes, wie Mag. Katharina **Kaiser** und Mag. Jutta **Molterer** von der Rechtsabteilung des Lebensministeriums ausführten. Um normative Widersprüche, etwa zwischen Bundes- und Landesgesetzen, zu verhindern, bemühe man sich, schon beim Erlassen von Gesetzen und Verordnungen die Interessen der jeweils anderen Gebietskörperschaften zu berücksichtigen. Dennoch komme es immer wieder zu Kompetenzstreitigkeiten, die ein Gesetzprüfungsverfahren auslösen, das in letzter Instanz vom Verfassungsgerichtshof entschieden werden muss.

Typische Berührungspunkte zum Naturschutz seien etwa der §22 des Forstgesetzes (FG), der die Pflicht zur Behandlung und Nutzung von Schutzwald enthält, und die §§ 44/45 FG mit den Be-

stimmungen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Schädlingsbefall – Maßnahmen übrigens, zu denen Bewilligungen von der Forst- und der Naturschutzbehörde getrennt einzuholen sind. Biotopschutzwälder sind nach §32 a FG von der Pflicht zur Wiederbewaldung ausgenommen, soweit das öffentliche Interesse an der Walderhaltung nicht überwiegt.

## Neun Festmeter Totholz

„Im Forst erziehen wir Bäume bis zu einem Alter von 160 Jahren, doch im Naturwald ist der überwiegende Teil der Bäume älter“, zitierte DI Franz **Kienzl**, Österreichische Bundesforste (**ÖBf**), eine wissenschaftliche Studie, nach der jeder siebte bis zehnte Baum natürlicherweise sogar älter als 320 Jahre wäre. Das Unternehmen berücksichtige aber den Naturschutz, beteilige sich am IUCN-Artenschutz-Programm „Countdown 2010“ und pflege Partnerschaften zu Umweltorganisationen und dem Alpenverein.

29% der ÖBf-Waldfläche sind Schutzwald, der Großteil davon steht außer Ertrag. Mit 9 Vfm stehendem Totholz je Hektar liege ein bedeutendes Kriterium



Franz Kienzl

für Naturnähe und Biodiversität deutlich über dem Landesdurchschnitt. Der Forstwegebau habe im Allgemeinen einen derart hohen technischen Stand erreicht, dass er auch in sensiblen Gebieten

durchgeführt werden könne, so Kienzl. Zu den Standards zählte er bergseitige Wasserabzugsgräben, begrünte Mittelstreifen und einen kaum einsehbaren Trassenverlauf.

## Jeder Schutz kennt Ausnahmen

Bei der Erschließung gehe es in der Praxis nur noch um „ja“ oder „nein“, nicht



Karl Fasching

mehr um das „wie“, bestätigte DI Karl **Fasching**, der als Naturschutzbeauftragter und Amtssachverständiger des Landes Steiermark, der auf 30 Jahre Erfahrung im Kontakt zu den Forstleuten der Bezirkshauptmannschaften zurückschauen kann. Am Amt gebe es „keine Grundhaltung gegen die Forstwirtschaft“, berichtete er, da der Wald Kulturland sei. „Doch bei der Erschließung der Hochlagen reden wir mit“, so Fasching, denn mögliche nachgezogene Nutzungen seien hier problematisch.

„Die Grundeigentümer kennen sich rechtlich oft nicht mehr aus und sehen ihren Entscheidungsspielraum überreglementiert“, gab der Naturschutzbeauftragter zu. Doch im Zweifelsfall entscheide er für die Forstwirtschaft. Schließlich kenne er keine Naturschutz-Verordnung, die nicht auch eine Ausnahme-Bewilligung beinhalte.

## Schlägern für den Naturschutz

Dass Naturschutz und Forstwirtschaft

Andreas Holzinger



bei Wald, Wild und Katastrophenschutz zusammen entscheiden, ist für DI Andreas **Holzinger** „normal“ – gezwungenermaßen, denn er leitet zugleich die **Steiermärkischen Landesforste** und den Fachbereich Wald- und Wildtiermanagement im Nationalpark (NP) Gesäuse. Für das Jagdmanagement war es nötig, Ruhezeiten auszuweisen und die Rehwildfütterung im Sommer werde vorerst beibehalten, erklärte er. Waldbestände, die

Schutz vor Naturgefahren bieten, müssten im Sinne des Katastrophenschutzes weiter bewirtschaftet werden. Aber auch der Forstschutz spiele im Nationalpark noch eine Rolle. Bei 10.000 fm Sturmholz seit 2007 sei man daher einen Mittelweg gegangen: je ein Drittel blieb unbehandelt liegen, wurde geritzt/entrindet beziehungsweise mit dem Harvester aufgearbeitet.

„Der Nationalpark stellt den geistig-philosophischen Überbau, die Landesforste setzen den Naturschutz mit der Motorsäge um“, umriss Holzinger die Zusammenarbeit. Nur Wege zurück zu bauen tue ihm trotz aller Identifikation mit dem Nationalpark noch weh: „Eines Tages brauchen wir sie vielleicht wieder.“

#### **Gefährdet durch Wegebau?**

Zum Schluss stellte DI Dr. Wilhelm **Schrempf** von der Bezirksforstinspektion (BFI) Stainach das Exkursionsgebiet für

den folgenden Tag im Toten Gebirge vor. Bei Altaussee sind nach einem Windwurf in einem großflächigen, als Natur- und FFH-Schutzgebiet ausgewiesenen Hochlagen-Bergwald zwei neue Forststraßen im Bau, deren Trassenführung zwischen BFI und dem mit der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) beauftragten Naturschutzamt sehr umstritten war. Der Wegebau in unter Naturschutz stehenden Schutzwäldern und deren Wiederbewaldung nach Naturkatastrophen gebe immer wieder Anlass Diskussionen.

Mit zwei Duzend Teilnehmern war die Veranstaltung heuer etwas dürftig besucht, was Obmann DI Christoph **Majer**, Lebensministerium, sich auch mit der im Juni grassierenden Fußball-Begeisterung nicht erklären konnte. Die Exkursion fand wie jedes Jahr wochenends statt. ■

---

**Dipl.-Fw. Markus Probst, Redaktion,  
markus.probst@gmx.at**